

## Informatik-Benutzerordnung für Lernende und Studierende am GIBZ

---

**Aufgrund der Schulordnung Bildungszentren vom 1.7.2018 (Punkt 1) erlässt die Schulleitung des GIBZ diese Informatik-Benutzerordnung. Sie bezweckt, dass die Hard- und Software am GIBZ funktionstüchtig ist und bleibt und von allen Berechtigten problemlos benutzt werden kann.**

### 1. Einhalten von Gesetzen und Rechtserlassen

Alle Lernenden des GIBZ (Lernende, Studierende, Teilnehmende von Kursen) verpflichten sich, bezüglich der Informatik keinesfalls gegen geltende Gesetze und Regelungen zu verstossen, insbesondere

- a) bei der Nutzung des GIBZ-Netzwerks keine Dateien oder Dokumente herunterzuladen, zu speichern, zu verwenden oder zu versenden, die gegen die Menschenwürde verstossen oder pornografischen, rassistischen, gewalttätigen, ehrverletzenden oder beleidigenden Inhalt aufweisen (Schweizerisches Strafgesetzbuch, Art: 173, 197, 261, 261bis),
- b) nicht unbefugt Daten zu beschaffen, in Datenverarbeitungssysteme einzudringen und/oder solche zu beschädigen (Strafgesetzbuch Art. 143, 143bis, 144, 144bis, 179novies1),
- c) beim Verwenden von Informationen aus dem Internet oder dem Schulnetz die Urheberrechtsbestimmungen einzuhalten; d.h. keine Raubkopien von lizenzpflichtiger Software zu erstellen und beim Verwenden von Fremdtexen oder -bildern die Quellen (Autor und Fundstelle) anzugeben (Urheberrechtsgesetz vom 1.4.2020; Urheberrechte; Copyright),
- d) keine Informatikmittel des GIBZ zu beschädigen oder zu missbrauchen und keine Dateien, Viren- oder Schadprogramme zu verwenden (Texte, Bilder, Spiele usw.), die dem GIBZ materiellen oder immateriellen Schaden zufügen (Schulordnung GIBZ),
- e) die Anordnungen der Lehrpersonen und der Mitarbeitenden des GIBZ bezüglich Informatik zu befolgen.

### 2. Benutzungsvorgaben betreffend GIBZ-Informatikmitteln (PC, Netzwerk, Internet, E-Mail, Räume)

- a) Das Anmelden im Netz (einloggen) ist nur unter dem eigenen Benutzernamen gestattet. Jeder Benutzer ist für seinen Account und für alle Aktivitäten, die unter seinem Benutzernamen ablaufen, verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen. Die Arbeitsstation, an der sich ein Benutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen zu beaufsichtigen.
- b) In den Informatikräumen ist den Anweisungen der Aufsichts- oder Lehrperson Folge zu leisten. Das Einnehmen von Speisen und Getränken in den Informatikräumen ist nicht gestattet.
- c) Programme und Dateien (exe-, com-, dll-, bat-Dateien, Videos, Musik, Spiele, E-Mail-Anhänge usw.) dürfen nicht auf GIBZ-Computern, respektive nur auf Anweisung oder mit Erlaubnis der Lehr- oder Aufsichtsperson vom Internet, über Mail oder ab Datenträgern heruntergeladen/kopiert und/oder gestartet werden. Eine Ausnahme bilden die im Rahmen des Informatikunterrichts selbst erstellten Programme.
- d) Der Einsatz von virtueller Infrastruktur ist nur unter Aufsicht der Lehrperson gestattet. Um das Netzwerk nicht unnötig zu belasten, soll das automatische Aktualisieren (Betriebssysteme und Anwendungen) unterdrückt werden. Auf virtueller Infrastruktur darf nur im Rahmen des Lernauftrags Software installiert bzw. deinstalliert werden.
- e) Jeder Benutzende geht sorgfältig mit dem ihm anvertrauten Material um. Beim Antreffen einer nicht ordnungsgemässen Arbeitsstation (Funktionsstörung, Schäden, Veränderungen der Installation usw.) ist sofort die Aufsichts-/Lehrperson oder der Verantwortliche der IT-Technik zu benachrichtigen.
- f) Daten, die während der Benutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf einem USB-Speicher oder im eigenen Cloudspeicher (OneDrive) gespeichert werden.
- g) Mediennutzung: Es gilt Grundsätze einzuhalten, wie sie beispielhaft in der Netiquette (von «Net-Etikette»), dem Knigge im Bereich der Datenkommunikation, enthalten sind, siehe [Link](#) («So geht gutes Benehmen - im Internet», Zeitschrift Fritz und Fränzi, 14.11.2019). Wir achten speziell darauf, dass wir keine Beschimpfungen, Beleidigungen noch ungewollte oder verletzende Bilder oder Filmsequenzen verschicken oder weiterleiten.

- h) Vor dem Verlassen des PC-Arbeitsplatzes haben die Benutzer sich vom Netzwerk abzumelden (ausloggen); die PC-Arbeitsstationen sind herunterzufahren und in sauberem, tadellosem Zustand zu hinterlassen.

### **3. Datenschutz und Datensicherheit**

- a) Die in der Cloud unverschlüsselt gespeicherten Daten unterliegen dem Zugriff des Cloud-Betreibers und in Ausnahmesituationen kann der Zugriff durch die IT des GIBZ erfolgen.
- b) Im Netz sind der Systembereich sowie die persönlichen Arbeitsbereiche durch Passwörter gegen unbefugten Zugriff gesichert. Im Interesse eines wirksamen Schutzes müssen die Passwörter sinnvoll gewählt und dürfen anderen nicht bekannt gegeben werden. Wird einer Aufforderung zum Wechsel des Passwortes nicht Folge geleistet, besteht die Gefahr des Entzuges der Benutzungsberechtigung für das Netzwerk.
- c) Ein Anspruch der Netzwerkbenutzer gegenüber der Schule auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk besteht nicht.
- d) Durch den Informatikunterricht erlangtes Insiderwissen wie Passwörter, Netzwerkzugriffe usw., welche der Datensicherheit zugeschrieben werden müssen, darf nicht an Drittpersonen weitergegeben oder für einen anderen als den im Unterricht vorgesehenen Zweck genutzt werden.
- e) Arbeitsplätze in Schulzimmern können durch die zuständige Lehrperson ohne Einwilligung des Benutzers überwacht werden.
- f) Der Datenverkehr (Verbindungsdaten) am GIBZ wird protokolliert. Er wird bei konkreten Hinweisen auf Missbrauch oder Straftaten auf Anordnung der Schulleitung des GIBZ personenbezogen rückverfolgt und ausgewertet.
- g) Die Benutzer dürfen keine Vertragsverhältnisse im Namen der Schule eingehen (z.B. Bestellung von Artikeln über das Internet) und keine kostenpflichtigen Dienste im Internet gebrauchen.
- h) Den Benutzern ist bekannt, dass die Schule durch die Verantwortlichen der IT-Technik ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen durch regelmässige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern aus denen Datum und Art der Nutzung feststellbar ist.
- i) Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, ist nicht gewährleistet. Die Bereitstellung von Informationen im Internet kommt damit einer Veröffentlichung gleich.

### **4. Sanktionen bei Nichteinhalten dieser Benutzerordnung**

- a) Wer sich nicht an diese Benutzungsordnung hält, wird zur Rechenschaft gezogen. Es können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen disziplinarische Massnahmen gemäss GIBZ-Schulordnung angeordnet werden. Diese werden der Klassenlehrperson, dem Berufsbildner, dem Amt für Berufsbildung sowie bei Minderjährigkeit dem gesetzlichen Vertreter gemeldet.
- b) Die Informatikbenutzer/innen haften für Schäden, die sie absichtlich oder fahrlässig der Schule, den Verantwortlichen der IT-Technik oder Dritten zufügen. Diese werden in Rechnung gestellt.
- c) Zivil- und/oder strafrechtliche Folgen bleiben insbesondere bei Beschädigungen von Hard- und Software vorbehalten.
- d) Bei konkretem, begründetem Verdacht auf strafbare Handlung wird Strafanzeige bei der zuständigen Behörde erstattet.

### **5. Inkraftsetzung**

- a) Diese überarbeitete Benutzerordnung wird am 1. August 2020 in Kraft gesetzt.
- b) Alle Nutzungsberechtigten müssen dieser Erklärung zustimmen, um die Informatik-Infrastruktur des GIBZ benutzen zu dürfen. Vorhandene unterschriebene Benutzerordnungen werden nicht ersetzt.

Zug, 1. Juli 2020

Schulleitung GIBZ